

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr für die 6-gespalt. Sammelzelle oder deren Raum 15 Pfg. Vollamen d. Doppelzelle 30 Pfg. Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung. Beilagen nach Übereinkunft. Bestellungen werden jederzeit angenommen. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur. Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

140. Montabaur, Freitag, den 3. September 1915. 48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

an der oberen Gehlbachstraße in Montabaur sogenannten „Ralk“ belegenen Grundstücke Nr. 1619, 1620 und 1621 in Größe 30 ar, sollen im kommenden Herbst, eventl. längere Reihe von Jahren, behufs Benutzung verpachtet werden. Liebhaber wollen ihre Angebote im Büro des Ausschusses abgeben. Montabaur, den 1. September 1915. Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Bertuch, Königlich Landrat.

Metallbeschlagnahme.

Herrn Bürgermeister werden angewiesen, daß sie auch Altmaterial entgegennehmen dürfen. können jedoch laut besonderer Verordnung nur höchsten Höchstpreise bezahlt werden und zwar für Kupfer 1.70 M. für 1 kg „Messing 1.— „ „ 1 „ „Nickel 4.50 „ „ 1 „ falls ist es gängig, daß für Altmaterial die Höchstpreise, die im § 9 der Verordnung des General-Kommandos, Frankfurt a. M. Juli d. Js. als Uebernahmepreise festgesetzt sind. In meiner Bekanntmachung vom 17. August Nr. 133 sind am Schluß allerlei Gegenstände als Altmaterial zu gelten haben. gegen die gesetzlichen Höchstpreise übernommenen sind von den gegen die Uebernahmepreise übernommenen Gebrauchsgegenständen getrennt später auch getrennt zu verladen, und der Kriegsmetallgesellschaft als Altmaterial kenntlich zu machen. die übernommenen Altmaterialien erhalten die von die verauslagten Beträge zuzüglich 20 Pfg. für Verfrachtung. die Menge der abgelieferten Altmaterialien unter Benutzung des mit meiner Bekanntmachung Nr. 133 vorgeschriebenen Formular 6 (Anlage 3), in dem die Preise zu ändern sind, um Bericht vom 26. September. Diese Berichterstattung hat von

der in meiner Bekanntmachung vom 17. 8. 15 ebenfalls zum 26. September angeordneten Berichterstattung getrennt zu erfolgen.

Nachstehend wird noch ein Nachtrag zu der im Kreisblatt Nr. 133 abgedruckten „Erläuterung zur Anweisung“ veröffentlicht, wobei bemerkt wird, daß die Verfügung Nr. 325/7. 15. R. R. U. die im Kreisblatt Nr. 121 abgedruckte Verordnung vom 31. 7. 15 ist.

Der Landrat: Bertuch.

Nachtrag zu Erläuterung zur Anweisung.

(M. 325a/7. 15 R. R. U.)
Zu § 2. Von der Verordnung betroffene Gegenstände.
An den Sammelstellen sind nur solche Gegenstände aus Reinnickel anzunehmen, welche mit dem Stempel „Reinnickel“ versehen sind. Hier von werden jedoch die unter Klasse B 2 des § 2 genannten Einsätze für Koch-einrichtungen usw. nicht betroffen. Diese kommen in der Hauptsache nur in Anstaltsküchen und dergleichen vor und sind durchweg in einer Legierung hergestellt, welche mehr als 90 % Nickel enthält, demnach fallen sie unter die Beschlagnahme. Sie müssen also zur Ablieferung kommen, wenn sie den Stempel „Reinnickel“ nicht tragen. Fertigfabrikate aus Reinnickel, die in Geschäften zum Verkauf stehen, werden durch die Verfügungen Nr. 1/4. 15. R. R. U. und Nr. 325/7. 15. R. R. U. betroffen. Diese können trotzdem an den von den Kommunalverbänden eingerichteten Sammelstellen abgeliefert werden, denn laut einer Bekanntmachung im Reichsanzeiger werden sie durch diese Ablieferung von der Beschlagnahme durch Verfügung Nr. 1/4. 15. R. R. U. frei. Die Ablieferer haben Anspruch auf eine Quittung über die abgelieferten Gegenstände, welche als Beleg für die Abgabe dient.

Zu § 8 der Verordnung bzw. Absatz 3 der Anweisung.
Es wird darauf hingewiesen, daß die den beauftragten Behörden gegebene Befugnis, in einzelnen Fällen von der Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung zu befreien, sich nur auf die Verfügung Nr. 325/7. 15. R. R. U. und auf den Geschäftsbereich der beauftragten Behörde bezieht, und daß die etwa durch andere Verfügungen ausgesprochenen Beschlagnahmen und Bestandsmeldungen von der beauftragten Behörde nicht aufgehoben werden können. Es ist zweckmäßig, wenn bei Befreiung seitens der beauftragten Behörden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Zu Absatz 6 der Anweisung; Absatz der eingesammelten Metallmengen und Abrechnung.
Sämtliche Leistungen bis einschließlich Verladen in den Eisenbahnwagen gehen zu Lasten der beauftragten Behörde. Lediglich der Bahntransport geschieht auf Kosten und Gefahr der Kriegs-Metall-Altiengesellschaft; die Sendungen haben unfrankiert zu erfolgen. Die bei den Sammelstellen kostenlos abgelieferten

Metallmengen sind der Kriegs-Metall-Altiengesellschaft ebenfalls kostenlos zu überlassen, jedoch werden auch hierfür M. 0.20 für jedes kg vergütet.

Zu Bekanntmachung Nr. 1/7. 15. R. R. U., betreffend „Bestandsmeldung und Bewertung von Kupfer in Fertigfabrikaten, vom 20. Juli 1915.

Der Metall-Mobilmachungsstelle sind eine Reihe von Zuschriften zugegangen, aus denen hervorgeht, daß Händler unter Hinweis auf diese Verfügung, welche bekanntlich nur eine Bestandsmeldung vorsieht, unter Angabe, daß eine Beschlagnahme in Aussicht steht, Kupfer in Fertigfabrikaten aus gewerblichen Betrieben aufzukaufen suchen. Es besteht Gefahr, daß dieser Verkauf in der Absicht geschieht, die so gewonnenen Metallmengen den Sammelstellen der Kommunalverbände zuzuführen in der Erwartung, daß die Uebernahmepreise des § 9 der Verordnung Nr. 325/7. 15. R. R. U. vergütet werden. Da die Annahme solcher Gegenstände zu diesen Preisen in den Sammelstellen nicht statthaft ist, ersieht es ratsam, einen entsprechenden Hinweis zu veröffentlichen.

Montabaur, den 30. August 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium besondere Mittel beim Kapitel 84 a des Kriegsjahresetats zur Verfügung gestellt worden.

Die näheren Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen der Unterklassen bewilligt werden können, sind aus den nachstehend abgedruckten Erläuterungen ersichtlich.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Erläuterungen

betreffend Zuwendung an Hinterbliebene.

- Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/15 der Unterklassen (§ 20 a Nr. 3—5 des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsversorgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.
- Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag vom

Träumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Nachdruck verboten.)

Unterhaltung setzte gleich sehr lebhaft ein. Die Wirkung des Saales und der Tafel wurde bewundert, kleinen Scherzgaben gelacht. Hans hatte sich auf sein Oster für die Mutter gesetzt und zog es seinen Gaudium in Scherben aus der Hofenher er machte gute Miene zu dem kleinen Malheur, da Tante Nellie versprach, für die kostbare Mart Sparbüchse eine neue Ueberziehung für die Mama zu besorgen. Das Geflügel aufgetragen wurde, schlug Herr von Loewengard auf sein Sektglas. Immer leis etwas geschraubten, gekünstelten Manier, sagte er: „Geehrte Damen und Herren, wir feiern heute hier, der prächtigen Tafel unserer schönen und verdienstlichen Gäste darfst wohl sagen Freundin, Ostern, das Ende des Jahres. Der Kindheit, der Kindheit dieses Jahres auch mein Trinkspruch, seinem Stammbalter Herr Loewengard, dem Sohne meines unvergesslichen Vaters, dem Sohne meines unvergesslichen Vaters, dem Sohne meines unvergesslichen Vaters.“

Schüßes beraubt worden ist. Hoffen wir, daß er uns trotzdem geheilt wiederkehrt, und leeren wir darauf unsere Gläser: Hans von Loewengard, er lebe hoch, hoch, hoch!“
Einen Augenblick herrschte bekommene Stille an der Tafelrunde. Nur der Professor, der gar nicht auf das gehört hatte, was Loewengard gesprochen, sondern in Gedanken mit seinem neuen Steinfund beschäftigt gewesen war, stieß mit ihm an und dankte ihm im Namen seines Enkels.
Helene hatte es vermieden, mit dem Glase Loewengards in Berührung zu kommen. Sie war um den Tisch zu ihrem Jungen gegangen und hatte ihn zärtlich geberzt und geküßt. Dann hatte sie Koff's Köhne die Hand gereicht und laut gesagt: „Ich vertraue niemandem meinen Jungen so gern und freudig an als Ihnen, lieber Herr Köhne. Der Arzt hat statt der Verzärtelung der Mutter einen männlichen Schutz für Hans gewünscht. Ich hätte keinen besseren finden können.“ Sie sprach ohne Erregung, klar und mit Nachdruck. Koff erwiderte kurz und nicht weniger ruhig: „Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, gnädige Frau. Ich werde es, soweit Menschenkräfte reichen, nicht zuschanden machen.“
„Bravo,“ sagte Cornelia nicht allzu leise und setzte, nur für Edgar verständlich, fort, „das geschieht dem Edelrecht.“ Dann trank sie dem jungen Offizier zu.
Hans aber machte der gespannter Stimmung ein Ende, indem er jubelnd ausrief: „Wir freuen uns wie die Schneekönige auf unsere Reise. Nicht wahr, Herr Köhne? Ich möchte mit gar niemandem anderen reisen als mit Herrn Köhne, Onkel Loewengard.“
Cornelia hob das Glas. „Also hoch, hoch auf unsere Reisenden. Und auf vergnügtes Wiedersehen.“
Dieser Toast wurde mit lautem Beifall und hellem Gläserklirren aufgenommen, und der Junge rief, sein Sektglas schwingend, daß der Inhalt schäumend überspritzte: „Ich dank' auch schön, Tante Nellie.“
Herr von Loewengard empfahl sich gleich nach dem schwarzen Kaffee. Niemand machte einen Versuch, ihn zu halten. Beim Fortgehen küßte er Helene die Hand und

fragte so seelenruhig, als ob er nicht vor kaum einer Stunde eine grobe Latillosigkeit begangen hätte, für wann die Abreise bestimmt sei und wann er, nachdem sie erfolgt, auf ihr Interesse für seinen Pariser Bericht rechnen könne. „Ich werde Ihnen Nachricht geben,“ sagte Helene kühl. „Vielleicht brauchen Sie sich gar nicht herauszubemühen. Vielleicht können wir die Angelegenheit im Westminster oder bei Friedmann abmachen.“
„Wie Sie befehlen, Gnädigste,“ gab Herr von Loewengard geschmeidig zurück.
Edgar und der Professor mußten mit dem letzten Zuge fort. Cornelia hatte es ihrem Vater abgeschmeichelt, wenigstens bis morgen abend bleiben zu dürfen. „Die Dietrich wird mir die Gedanken morden,“ hatte Reimann gemeint und wild seine Löwenmäähne geschüttelt. Nellie aber hatte ihn bei den Haaren gezaust und ihn wegen seiner Angst vor der Dietrich gründlich ausgespottet. „Komm nur pöbellich zu Tisch, Alterchen, dann ist sie der reine Zuckerengel. Ich hab' Dir sowieso ihr Lieblingsessen bestellt.“
Edgar und Cornelia nahmen eiten etwas umständlichen Abschied. Am Ende aber sahen sich die beiden hellen, offenen Augenpaare mit einem Blick an, der kurz und bündig sagte: „Wir beide wissen, wie wir miteinander dran sind. Und das bleibt alle Mal die Hauptsache.“
Nellie hatte für den Rest des Abends eine Partie Ping-Pong mit Hans und Morbe verabredet. Helene nahm ein Tuch um und schritt ermüdet und mit schwerem Kopf in die Abendkühle des Parkes hinaus.
Langsam ging sie den trocknen, liebestrouten Weg, an der breiten Verandatreppe vorüber, gegen den Platz mit den großen, breitläufigen Kastanien zu. Ein dumpfer Druck lag ihr auf der Brust. Ab und zu blieb sie stehen, um tiefer Atem schöpfen zu können. Nicht zum ersten Male, doch aber stärker denn je, kam das Gefühl einer trostlosen innerlichen Vereinsamung über sie, eine hilflose Behrlosigkeit, gegen die sie vergebens ankämpfte.

(Fortsetzung folgt.)

1. Tage des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfg. nach oben abzurunden sind.

3. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

4. Die Ortspolizeibehörden füllen die Anträge aus und geben sie unter Beifügung geeigneter Unterlagen an die zuständigen Bezirkskommandos; letztere sorgen für die Weitergabe der Anträge an die für den Truppenteil des Verstorbenen in Betracht kommenden stellvertretenden Intendanturen.

5. Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind in erster Linie die Steuerunterlagen maßgebend; sonst sind geeignete Unterlagen vorzulegen oder Ermittlungen anzustellen. Bei Personen, deren Arbeitseinkommen im Arbeitslohn bestand, wird als jährliches Arbeitseinkommen im allgemeinen der dreifachfache Betrag des Durchschnitts-Tagelohns (Krankenversicherung) anzunehmen sein. Dabei sind je nach Lage des Falls zur Feststellung des Arbeitseinkommens alle in Betracht kommenden Personen (Arbeitgeber, Bürgermeister, Vertrauensmänner usw.) sowie Krankenkassen, Innungen, Versicherungsämter, Gewerbeämter, Genossenschaften usw. um Auskunft zu ersuchen; gegebenenfalls sind die Lohnlisten zur Einsichtnahme zu erbiten.

6. Bei einem Arbeitseinkommen des Verstorbenen von mehr als 3600 Mark sind die Anträge der Versorgungs-Abteilung des Kriegsministeriums vorzulegen.

7. Bei der Ermittlung des Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und der Kinder (Spalte 8) ist im allgemeinen nach den Ausführungsbestimmungen zu § 27 des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu verfahren.

8. Wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitseinkommens erscheint angezeigt, wie auch von einer zu kleinen Ermittlung hinsichtlich des Jahres-Gesamteinkommens Abstand zu nehmen wäre.

9. Einmalige Zuwendungen dürfen nur bis zur Erreichung eines Jahresgesamteinkommens der Witwe und Kinder von dreitausend Mark bewilligt werden.

Ferner dürfen die gesetzlichen Versorgungsgebühren der Witwen und Waisen und die aus Kapitel 84a zu bewilligenden Zuwendungen weder einzeln noch zusammen 75% des Arbeitseinkommens des Verstorbenen übersteigen. Ergibt sich zusammen ein höherer Betrag, so sind die einzelnen Zuwendungen im gleichen Verhältnis zu kürzen.

10. Den Hinterbliebenen der unter 1 fallenden Personen, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen gehabt haben, kann in besonderen Fällen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ein Zuschuß zu den gesetzlichen Hinterbliebenengebühren gewährt werden, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen ist, daß ihm lediglich durch die Kriegsteilnahme der in sicherer Aussicht stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist (z. B. bereits vor dem Kriege abgeschlossener Anstellungsvertrag; Bewährung eines Jahrs des zivilen Probezeit, die alsbald zur Anstellung geführt hätte und dergl.) Derartige Fälle sind, ausreichend vorbereitet, nach Anstellung aller erforderlichen Erhebungen, der Entscheidung des Kriegsministeriums, Versorgungs-Abteilung, zuzuführen.

Es werden immer wieder neue Fälle bekannt, in denen der viel verbreiteten Unsitte, Petroleum ins Feuer zu gießen, Menschenleben zum Opfer fallen.

In dem ich hiermit erneut vor dieser Unsitte öffentlich warne, beauftrage ich die Herren Bürgermeister, diese Mahnung in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt zu geben und außerdem die Herren Lehrer zu ersuchen, die Kinder entsprechend zu ermahnen und ihnen etwa bekannt werdende Unglücksfälle als warnende Beispiele vorzuhalten.

Montabaur, den 1. September 1915.

Der Landrat: Bertuch.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 folg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

Cadenbach, in welchem in 6 Gehöften und zwar in dem Gehöft des Joh. Lorenz Stoh, des Jakob Lappas, des Joh. Alois Bender, des H. Jos. West, des Jos. Eb. Stoh und der Jakob Reichert Wwe. die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird als Sperrbezirk erklärt.

Für diesen Sperrbezirk gelten die auf den Seiten 199, 200 und 201 des Sonderabdrucks des Kreisblattes von 1914 veröffentlichten Bestimmungen.

Montabaur, den 1. September 1915.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 folg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

Neuhäusel, in welchem in 4 Gehöften und zwar in dem Gehöft des Jakob Fries, des Gastwirt Kaltenhäuser, des Joh. Sabel 2r und des Wilh. Klein 1r die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird als Sperrbezirk erklärt.

Für diesen Sperrbezirk gelten die auf den Seiten 199, 200 und 201 des Sonderabdrucks des Kreisblattes von 1914 veröffentlichten Bestimmungen.

Montabaur, den 1. September 1915.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Der Bäcker Josef Conradi zu Siershahn ist von mir als Gemeinberechner dieser Gemeinde bestätigt worden.

Montabaur, den 31. August 1915.

Der Landrat: Bertuch.

XVIII. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

IIIb. 18 401/8369.

Frankfurt (Main), den 31. 8. 1915.

Betrifft: Heuexport.

Der stellvertretende Kommandierende General des 8. Armeekorps in Coblenz hat folgende Verordnung erlassen:

„Die Ausfuhr von Heu nach anderen als den Kreisen: Aachen-Stadt, Aachen-Land, Adenau, Ahrweiler, Altkirchen, Bergheim, Berncastel, Wittburg, Bonn-Stadt, Bonn-Land, Coblenz-Stadt, Coblenz-Land, Cochem, Eöln-Stadt, Eöln-Land, Daun, Düren, Erkelenz, Eupen, Euskirchen, Geilenkirchen, Gummersbach, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Mayen, Montjoie, Müllheim a. Rh., Neuwied, Prüm, Rheinbach, St. Goar, Schleiden, Siegfried, Trier-Stadt, Trier-Land, Waldbrohl, Wipperfurth, Wittlich, Simmern, Zell, Oberwesterwaldkreis, St. Goarshausen, Unterlahnkreis, Unterwesterwaldkreis, Westerburg wird, soweit sie meinem Befehlsbereich angehören, verboten.“

Ausgenommen sind Sendungen militärischer Stellen untereinander, sowie besonders genehmigte Fälle.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Vorstehende Verordnung gilt auch für die zu meinem Befehlsbereich gehörenden Teile der Kreise Oberwesterwald, St. Goarshausen, Unterlahn, Unterwesterwald und Westerburg.

Der kommandierende General:
gez. Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Nichtamtlicher Teil

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. Sept. 1915.
(Drahtnachricht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.
Nordwestlich von Bapaume wurde ein englisches Flugzeug von einem unserer Flieger heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Ostlich des Njemen nehmen die Kämpfe ihren Fortgang.

Auf der Westfront von Grodno stehen unsere Truppen vor der äußeren Fortlinie.

Zwischen Odelsk (östlich von Sololka) und dem Bielowiezka-Forest wurde weiter verfolgt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Oberlauf des Narew ist überschritten.
Nördlich von Pruzana ist der Feind über das Sumpfsgebiet zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Die Verfolgung blieb im Gange. Wo der Feind sich stellte, wurde er geworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Truppen des Generals Grafen Bothmer stürmten gegen hartnäckigen feindlichen Widerstand die Höhen des östlichen Strypa-Flusses bei und nördlich von Zborow. Der vorübergehende Aufenthalt durch russische Gegenstöße ist nach Abwehr derselben überwunden.

Die Höhe der im Monat August von deutschen Truppen auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz gemachten Gefangenen und des erbeuteten Kriegsmaterials beläuft sich auf

**über 2000 Offiziere,
269 839 Mann Gefangene,
über 2200 Geschütze
und weit über 560 Maschinengewehre.**

Hiervon entfallen auf Kowno rund 20 000 Gefangene und 327 Geschütze; auf Nowo-Georgiewsk rund 90 000 Gefangene (darunter 15 Generale und über 1000 andere Offiziere), 1200 Geschütze und 150 Maschinengewehre.

Die Zählung der Geschütze und Maschinengewehre in Nowo-Georgiewsk ist jedoch noch nicht abgeschlossen, die der Maschinengewehre in Kowno hat noch nicht begonnen.

Die als Gesamtsumme angegebenen Zahlen werden sich daher noch wesentlich erhöhen.

Die Vorräte an Munition, Lebensmitteln und Hafer in beiden Festungen sind vorläufig nicht zu übersehen.

Die Zahl der Gefangenen, die von österreichisch-ungarischen Truppen seit dem Beginn des Frühjahrsfeldzuges in Galizien, den, ist nunmehr auf weit über eine Million gestiegen.

Oberste Heeresleitung

5720 Russen gefangen.

Die

Westfront von Grodno erobert.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. August.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen (nördlich von Münster) hat am 31. August unser Angriff zur Wiedereroberung den Kämpfen vom 18. bis 23. August an die verlorenen Grabenstücke. Die Kammlinie Kopf-Barrenkopf ist damit wieder in unserem Gegenangriffe wurden abgewiesen.

72 Alpenjäger sind gefangen genommen 3 Maschinengewehre erbeutet.

Ueber Avocourt (nordwestlich von Verdun) ein französisches Flugzeug von einem Kampfflieger heruntergeschossen. Es brennend ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
An der Bahnlinie Wilna - Grodno wurde Czarnolowale gekümt.

Bei Merez macht unser Angriff Fortschritte.

Auf der Westfront von Grodno

ist die äußere Fortlinie gekümt.

Norddeutsche Landwehr kümt gestern die Straße Dombrowo-Grodno gelegene Fort

Die Besatzung, 500 Mann,

wurde gefangen genommen.

Am selben Abend folgte die Eroberung der nordwestlich gelegenen Forts 4a mit 150 Besatzung durch badische Truppen.

Die übrigen Werke der vorgeschobenen Linie wurden darauf von den Russen geräumt.

Ostlich des Fortes Bialystok sind die Russen über den Swisloz, von Matarowce (östlich von ab) aufwärts nach Kampf von uns besetzt.

Die gestrige Gesamtbeute der Heeresgruppe

3070 Gefangene, 1 schweres Geschütz 3 Maschinengewehre.

Bei Ossowice wurden außerdem 3 Bomben in den Sumpf versenkt schwere Geschütze erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Austritt aus dem Nordostrande des Dniester ist gestern erkämpft.

Durch Ueberfall bemächtigten wir uns die Zastolda-Übergänge im Sumpfsgebiet, nördlich Pruzana.

1000 Gefangene

wurden eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Der Muchawiec-Abschnitt wurde auf der Front in der Verfolgung überschritten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Verfolgung fielen gestern

**über 1000 Gefangene
und ein Maschinengewehr**
in die Hände der deutschen Truppen.

Oberste Heeresleitung

Die Festung Grodno.

Die am „Njemenknie“ gelegene Festung Grodno äußerer Fortsgürtel von deutschen Truppen erobert worden ist, deckte die rechte Flanke der Raum Bialystok-Brest-Litowsk zurückweichenden Truppenmassen. Darin sowie in dem Rückhalt, der bisher der nordöstlich von der Stadt die Bahnhofs- und Petersburg verteidigenden feindlichen Front liegt die große Bedeutung der heutigen Siege. Bei Grodno war die russische Front, nach Weste gebuchtet, seit dem Fall des benachbarten Kowno stark exponiert. Die Russen hielten zum Schutz der weichen Feldheeres zäh an der Festung fest. Durch starke Forts und gut angelegte Feldbefestigungen sowie durch die Gunst eines den Verteidigern sehr günstigen Geländes auch diesmal sehr begünstigt. Die großen Wälder von Augustow, die der Festung Westen vorgelagert sind, bildeten für die Angreifer und zeitraubende Hindernisse. Unsere trefflichen Soldaten sind aller Mühen Herr geworden; nach dem die äußere Fortlinie durch die Einnahme der ganzen Stadt nur noch kurze Zeit auf sich warten ließ. Dann wird unseren Truppen im weiten Raum vor Grodno die Bahn zum Vormarsch freiliegen.

Die Times über die englische Kriegführung.

WTB London, 1. Sept. Der militärische Mitarbeiter der Times kritisiert die britische Kriegführung, die nicht sehr glücklich gewesen sei und die in militärischen Kreisen sehr abfällig beurteilt wird. Die Entsendung des ursprünglichen Expeditionskorps nach dem Hauptkriegsschauplatz und nach seinen entscheidenden Punkten war im Frieden geplant und strategisch richtig im Frieden ins Auge gefasst worden. Die Erwägungen führten das mögliche Zentrum, die Schwerkraft und die Macht des Feindes, auf einen Punkt allein zurück. Wir konzentrierten dort so schnell wie möglich alle sofort verfügbaren Kräfte. Aber die höhere Kriegführung ist seit August 1914 nicht glänzend gewesen. Wir verstärkten die Streitkräfte in Frankreich, aber alle anderen Maßnahmen des Kabinetts zeigen deutlich das Fehlen des militärischen Genies. Die Unfähigkeit der Munitionslieferung, der Versuch, die Wehrpflicht einzuführen, der Mißerfolg in Antwerpen und die Expedition nach den Dardanellen waren sämtlich schwere Fehler, deren schlimme Wirkungen noch nicht erschöpft sind. Wir wurden, grob gesagt, strategisch nicht geführt, sondern lassen uns treiben. Wenn verfügbare Truppen im Sommer nach Frankreich geschickt worden wären, hätten wir auf einen aktiveren, vielleicht entscheidenden Anteil an der Offensive der Franzosen rechnen können. Die Expedition nach den Dardanellen war die erste, aber sekundäre Operation, die, wenn sie glückte, den Unternehmern einen enormen Vorteil versprochen hätte. Sie wurde aber von Anfang bis zu Ende von London aus in der dilettantischsten, windbeuteligsten Weise geführt. Ihr fehlten die Elemente Ueberraschung und Stoßkraft, ohne welche solch ein Unternehmen nicht glücken kann. Es wurde mit ungenügenden Kräften ausgeführt und entzog der französischen Front eine starke Armee und Munition in einem Augenblick, wo die Westarmee ihre große Anstrengung machte. Wir versuchten, zwei Rösche aus einem Tuch zu schneiden, das kaum für einen Reichte, und sanden uns an beiden Fronten ungenügend stark. Die Strategie, welche die militärische Lage vom Mai 1915 geschaffen hat, verdient kein gutes Wort. Die Kunst, überall schwach zu sein, um irgendwo etwas erreichen zu können, wird in keiner Schule gelehrt. Der Himmel weiß, wo die Regierung sie ausgeübt hat. Die Regierung hatte bei Kriegsanfang zwei Aufgaben: die eine, die Verteidigung Englands zu sichern, die zweite, sich klar zu werden, welches der entscheidende Punkt des Hauptkriegsschauplatzes sei und dort alle verfügbaren Kräfte zusammenzuführen. Der Verfasser will die Frage der Verteidigung Englands nicht erörtern, empfiehlt aber, eine Kommission einzusetzen, um eine sorgfältige sofortige Untersuchung anzustellen, da es am Zusammenhange und an Wirksamkeit zu fehlen scheint.

Der Kritiker fährt fort: **Der Hauptkriegsschauplatz ist für uns Frankreich und Flandern.** Dort sind unseres Hauptfeindes Hauptstärke und das Zentrum der Schwerkraft seiner Macht, soweit wir in Frage kommen. Ein anderwärts erungener Erfolg wird die Niederlage in Frankreich nicht ausgleichen, da nur in Frankreich der Krieg zu einem glücklichen Ende gebracht werden kann. Der Erfolg in Frankreich wurde durch Fehler und Irrtümer der letzten Regierung verhindert. Er ist jetzt noch gefährdet und die Koalitionsregierung wird, wenn die Fehler nicht gutgemacht werden, mit dafür verantwortlich sein. In welcher Lage werden wir uns befinden, wenn Rußland geschlagen ist und die Heere des Feindes westwärts zurückströmen? Unsere Strategen fassen zu viele Dinge zugleich ins Auge. Das Kabinett übersteht nicht ungestraft alle Lehren der Erfahrung und alle Vorschriften der größten Meister der Kriegskunst. Die Regierung hat seit August 1914 nichts getan, als sie außer Acht zu lassen, und wir ernten die Früchte dieser Unerfahrenheit.

Ein englischer Truppentransportdampfer gesunken.

* Wien, 2. Sept. Wie die „Reichspost“ aus Pest meldet, liegen dort Telegramme aus Sofia vor, denen zufolge die **Kambana** berichtet: Ein englischer Transportdampfer explodierte infolge Auffahrens auf eine Mine und sank. 32 Offiziere, 1250 Mann Soldaten und die aus 300 Köpfen bestehende Besatzung sind ertrunken. Bisher wurden 600 Leichen geborgen.

WTB Konstantinopel, 2. Septbr. 1915. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Das Hauptquartier teilt mit:

Der englische Transportdampfer Sawland

ist von einem deutschen Unterseeboot im Ägäischen Meer torpediert und versenkt worden.

Ein großer Teil der an Bord befindlichen Truppen ist ertrunken.

An den Dardanellen und an den anderen Fronten keine wesentliche Veränderung.

* Haag, 2. Sept. Die Nieuwe Rotterdamse Courant meldet, daß nach Mitteilung amtlicher Blätter der bekannte französische Flieger Pégoud im Kampfe mit einem deutschen Flieger getötet wurde.

Das Scheitern der englischen Anleihe in Amerika.

Basel, 2. Sept. (W. Z. V. Nichtamtlich.) Die „Neue Züricher Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Alle Nachrichten aus New York und London bestätigen, daß die große englische Milliardenanleihe in Amerika auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. In Wirklichkeit ist sie gescheitert. Die Morgangruppe sei mit europäischen Schatzwechseln geradezu überflüssig.

Der Handelskrieg gegen England.

Der U-Boot-Krieg.

* Berlin, 1. Sept. (W. Z. V. Nichtamtlich.) Wie wir erfahren, sind in letzter Zeit von deutschen U-Booten noch folgende englische Dampfer vernichtet worden, deren Namen bisher in der Presse nicht gebracht wurden: Der englische Dampfer „Barou“ aus London (2685 Tonnen), der englische Dampfer „Shribby“ aus Cardiff, der englische Dampfer „Glenby“ aus West-Scotland (2196 Tonnen), der englische Dampfer „The Queen Glasgow“ (657 Tonnen), der englische Dampfer „Trafalgar“ aus Liverpool (149 Tonnen) und der englische Fischdampfer „Repeat Lt. 131“ aus Lowestoff (107 Tonnen).

Locales und Provinzielles.

* Montabaur, 3. Sept. Seine Majestät der Kaiser und Königin haben als Gedentag der 500jährigen Herrschertätigkeit des Hohenzollernhauses den 21. Oktober d. Js. zu bestimmen geruht, da am 21. Oktober 1415 die Erbhuldigung auf dem Landtage in Berlin stattfand. Gemäß Allerhöchster Entschliessung soll die Feier des Gedentages auf eine Feier in den Schulen am 21. Oktober und auf eine kirchliche Feier an dem darauffolgenden Sonntage, dem 24. Oktober, beschränkt werden. Hiernach ist rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die Feier in allen dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten unterstellten Unterrichtsanstalten am 21. Oktober ds. Js. in geeigneter Weise abgehalten werde. Der Unterricht fällt an diesem Tage aus.

§ Montabaur, 3. Sept. Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe nehmen auch die Königl. Regierungshaupt-, Zoll- und Kreisstellen entgegen.

§ Montabaur, 3. Sept. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und seine Institute werden sich an der Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe wiederum mit 20 Millionen Mark beteiligen, und zwar der Bezirksverband selbst mit 4 Millionen, die Nassauische Brandversicherung-Anstalt mit 1 Million, die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen und die Nassauische Sparkasse mit 10 Millionen einschließlich der Zeichnungen ihrer Sparkunden.

§ Montabaur, 3. Sept. Am 1. Oktober d. J. tritt ein neuer Eisenbahn-Fahrplan in Kraft. Die Abfahrtszeiten auf der Strecke Montabaur-Wallmerod-Westerburg haben keine Veränderung erfahren; dagegen werden einige Züge der Strecke Vimborg-Montabaur-Siershahn usw. anders wie bisher gefahren. Wir werden den neuen Fahrplan rechtzeitig im Kreisblatt veröffentlichen.

× Montabaur, 3. Sept. (Gesellenverein.) Wir machen noch einmal unsere Mitglieder und Angehörigen auf den Familienabend am Sonntag abend aufmerksam. Siehe Inserat!

△ Dornbach, 3. Sept. Die lath. Lehrerin Agnes Hof ist hier endgültig angestellt worden.

(+) Welschneudorf, 2. Sept. Der Witwe Merz (Gastwirtschaft) von hier wurde heute durch ihren anderen Sohn, welcher bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet ist, die Nachricht zuteil, daß ihr Sohn Musfetter Hermann Merz in Frankreich infolge Brustschusses im jugendlichen Alter von 22 Jahren den Heldentod gefunden hat. Es ist dies bereits der zwölfte fürs Vaterland gefallene Mann aus hiesiger Gemeinde. Ehre ihrem Andenken!

× Marjain, 2. Sept. Dem Unteroffizier Hermann Jung, Sohn des Landwirts Peter Jung, von der 12. Kompagnie Inf.-Regts. 173 wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

† Fulda. Den Heldentod für das Vaterland starb der Alumnus des Priesterseminars Gregor Gollbach aus Gröfelfeld, Pfarrei Rasdorf. Es ist dies der achte Studierende der Theologie aus dem Fuldaer Priesterseminar, der im gegenwärtigen Kriege sein Leben für das Vaterland dahingab.

Vermischte Nachrichten.

† Die älteste Frau der Welt gestorben. Vor kurzem meldete das Stavanger Aftenblad, daß der Fischer Abel Claassen, geboren 1796, noch in Bulsnes auf den Lofoten lebe, also 119 Jahre sei. Vetter noch als dieser Mann war die Donnerstag, den 19. August, in Petrikau verstorbene Frau Sajja Kratz, welche 1796 (also noch vor der dritten Teilung Polens) geboren war. Sie war bis zuletzt gesund und munter und hinterläßt 148 Nachkommen.



Steckenpferd-Seife
die beste Linsenmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Der reichlich-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 1. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird berichtet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Lud genommen.

Die Festung Lud ist seit gestern in unserer Hand. Die abgeworfene salzburgisch-oberösterreichische Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer Nr. 59 warf die Russen dem Bajonett aus dem Bahnhof und den höchsten Barackenlagern, nördlich des Platzes, drang zugleich mit dem flüchtenden Feind in die Stadt ein, die bis zu den Abendstunden geblieben war. Der geschlagene Gegner wich gegen Süden abwärts zurück.

Bialy-Kamien, in Nordost-Galizien, durch die Armee des Generals von Boehm-Elli in einer Ausdehnung von 20 Kilometer feindliche Linie.

Der solcher Art erlittene doppelte Niederlage zwang westlich des Styr kämpfenden russischen Kräfte zum Rückzug hinter diesen Fluß. Die rückgängige Bewegung des Feindes dehnte sich im Laufe des heutigen Tages auch auf die Front bei Zborow aus, das von der Armee des Grafen Bothmer genommen

der Strypa wird noch gekämpft.

Der russischen Gegenangriffe hatte gestern in der von Rozowa eine deutsche und eine österreichische Brigade auf einige Kilometer zurückgedrängt. Unseren Truppen zur Vertreibung des Feindes die Planke veranlaßte die Russen, noch ehe der Angriff kam, zu schleunigstem Rückzug auf das Ost-Strypa. Auch nördlich Buczac wurden mehrere Angriffe abgewiesen, wobei der Gegner schwere Verluste erlitt.

Zahl der in den letzten Tagen in Ostgalizien und von Wladimir Woljnski eingebrachten Gefangenen: 36 Offiziere und 15 250 Mann gestiegen.

Gesamt wurden im Monat August von den österreichisch-ungarischen Oberbefehl kämpfenden Truppen 190 Offiziere und 53 299 Mann gefangen, 34 Geschütze und 123 Maschinengewehre erbeutet.

Gesamtzahl der von diesen Streitkräften seit Anbruch des Krieges eingebrachten Gefangenen beläuft sich auf 2100 Offiziere und 642 500 Mann. Die Gesamtzahl der bei Operationen erbeuteten Geschütze stellt sich auf 394, Maschinengewehre auf 1275.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der italienischen Kriegsschauplatz ist die Lage der Fronten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Russischer Kriegsschauplatz.

Wien, 2. Sept. Amtlich wird gemeldet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Russen über die ostgalizische Grenze geworfen. Im Gebiet des wolhynischen Festungsdreiecks die Verfolgung der Russen macht gute Fortschritte. Unsere Streitkräfte überschreiten von Lud auf dem Styr in breiter Front. Auch in Ostgalizien dringt der Feind neuerlich im Rückzuge. Truppen des Generals von Böhm-Elli rückten in Brody ein und bringen heute östlich dieser Stadt über die Grenze vor.

Der Nordflügel des Generals Graf Bothmer verfolgt die von Zborow gegen Zolocz und Tarnopol führenden Fronten. Der geschlagene Feind weicht gegen Sereth. Die Truppen des Generals Pflanzner-Baltin warf die Russen unter heftigen Kämpfen über die Höhen östlich der Strypa zurück. Dadurch wurde auch die Dnjestr zur Serethmündung hinab erschüttert und zum Rückzug gezwungen. Hinter den russischen Stellungen an der ukrainischen Grenze stehen zahlreiche Dörfer in Brand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz hat sich gestern nicht geändert. An der Tiroler Front sind die Donale-Sperren und auf der Hochfläche von Peralba und das Valsugana auch unsere Truppen auf dem Monte Maronia und dem Monte S. Giacomo unter feindlichem Geschützfeuer. Im Kärntner Gebiet wurden schwächere italienische Angriffe auf die Fronten von Peralba und das Valsugana abgewiesen. Die Artilleriekämpfe an der italienischen Front dauerten die Artilleriekämpfe fort. Die technischen Arbeiten des Feindes wurden an mehreren Stellen wirksam gestört.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Anforderung zu Gebet und Buße.

St. Petersburg, 1. Sept. Der Heil. Synod hat beschlossen, daß vom 8. September an ein dreitägiges Gebet und Buße in ganz Rußland abgehalten werden soll. Der Kaiser hat erklärt, das Volk müsse Buße tun und sich bessern. Der Synod hofft, daß durch Gebet und Buße eine Katastrophe wie vor 520 Jahren bei der Eroberung von Leningrad abgewendet werden könne.

Nutzholz-Verkauf

in der Königl. Oberförsterei Neuhäusel (Westerwald).

Vor dem Einschlage sollen die nachstehend aufgeführten Hölzer im Wege des schriftlichen Meistgebots verkauft werden, und zwar aus dem Schutzbezirk Jägerpfad in den Distrikten 45 (Hint. Weidenhau), 46 und 50 (Rauschbock) und 53 a (Ballerauerwald):

- Los I. Buchenstämme B. 2. Kl. ca. 40 fm, 50—59 cm Dm.
- Los II. Buchenstämme B. 3. Kl. ca. 100 „ 40—49 „ Dm.
- Los III. Buchenstämme B. 2. Kl. ca. 5 fm, Schwellen 1. Klasse.
- Los III. Buchenstämme B. 3. Kl. ca. 15 fm, Schwellen 1. Klasse.
- Los III. Buchenstämme B. 4. Kl. ca. 230 fm, Schwellen 1. Klasse.
- Los IV. Buchenstämme B. 5. Klasse, ca. 50 fm, Schwellen 2. Klasse.

Kaufliebhaber wollen ihre per Los und per fm abzugebenden Gebote, verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot auf Nutzholz“ an die Königl. Oberförsterei Neuhäusel (Westerwald) einsenden. Dem Gebot ist die Erklärung beizugeben, daß die Verkaufsbedingungen bekannt sind und als bindend anerkannt werden. Nach dem 14. September 1915 eingehende oder solche Gebote, welche den Bedingungen nicht entsprechen oder in denen besondere Bedingungen gestellt werden, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Das Schwellenholz wird in ganzen Längen ausgehalten; die Bearbeitung desselben zu Schwellen ist im Walde, an den hierzu angewiesenen Plätzen, gestattet. Wünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt. Geöffnet werden die eingegangenen Gebote am **Mittwoch, den 15. September 1915, vormittags 11 Uhr** auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei. Der Zuschlag erfolgt entweder im Termin oder innerhalb 14 Tagen durch den Revierverwalter.

Die Königl. Oberförsterei Welschnendorf

verkauft **Montag, den 6. September 1915**, von vormittags 11 Uhr an in der Wirtschaft Gerz zu Montabaur, Bahnhofstraße 5, aus dem Schutzbezirk Welschnendorf Distr. 1 Herrentrieß an aufgearbeitetem, im Winter 1915 geschlagenem **Brennholz**: Eichen 13 Rm. Scheit, 3 Rm. Knüppel. Buchen: 257 Rm. Scheit, 52 Rm. Knüppel, 17 Rm. Knorren, 102 Rm. Reisfknüppel. Hainbuchen: 57 Rm. Scheit, 51 Rm. Knüppel. Birken: 11 Rm. Scheit. Erlen: 1 Rm. Scheit. Nadelholz: 1 Rm. Knüppel.

Das Eichen-, Buchen-, Birken- und Nadelholz-Scheit- und Knüppelholz ist als **Krugbäderholz**, das Hainbuchen- und Erlen-Scheit- und Knüppelholz als **Softholz** geriffen. Der neben dem Kaufpreis zu zahlende Rifferlohn beträgt 80 Pfg. für den Raummeter also 3,20 Mk. für das Klafter.

Bestellungen auf das Kreisblatt

für den Monat **September 1915** um Preise von **50 Pf.** werden von unseren Agenturen entgegengenommen.

Bilanz am 31. Dezember 1914.

| Aktiva. | |
|-------------------------------------|----------------|
| Raffenbestand am Jahresluß | M. 13.46 |
| Immobilien-Konto | „ 5488.52 |
| Mobilien-Konto | „ 627.92 |
| | Sa. M. 5129.90 |
| Passiva. | |
| Guthaben der Lieferanten | M. 238.54 |
| Schuld in d. Rechnung | „ 4830.95 |
| Reservefonds lt. vorjähriger Bilanz | „ 1098.49 |
| | Sa. M. 6167.98 |

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1913: 56. Zugang 1914: —. Abgang 1914: —. Stand am 31. Dezember 1914: 56.

Baugenossenschaft e. G. m. b. H. zu Bielbach

Schnug. Kirchner. Hummerich.

An die Herren Bürgermeister u. Bäckermeister des Kreises.

Die neuen Bestimmungen:

Bekanntmachung über die Bereitung von Backware,

welche in allen Bäckereien, Konditoreien, Verkaufs- und Betriebsräumen von Backware zum Aushang gebracht werden müssen (Verordnung des Reichskanzlers vom 31. März 1915, Reichsgesetzblatt Nr. 44, Seite 204) sind bei uns vorrätig. Preis das Stück **30 Pf.** (auf Karton); gegen Einsendung von **40 Pf.** postfreie Zusendung.

Ferner ist vorrätig für Müller:

Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide.

Vom 28. Juni 1915.

Betriebe, in denen Mehl hergestellt wird, haben nach § 7 der Bekanntmachung einen Abdruck dieser Verordnung auszuhängen. — Preis das Stück **30 Pfg.** (auf Karton), gegen Einsendung von **40 Pfg.** postfreie Zusendung.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{4}\%$ und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet. Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren genannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Zeichnungen auf die 3. Kriegsanleihe

nimmt zu Originalbedingungen kostenfrei entgegen **Vorschußverein zu Montabaur** e. G. m. u. H.

(Zeichnungsschluß: 22. September, mittags 1 Uhr.)

Zeichnungen auf die III. Kriegsanleihe

vermittelt kostenfrei die **Kreispartasse Montabaur.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Die in Nr. 133 des Kreisblattes vom 21. August 1915 vorgeschriebenen **Formulare** (betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing, Reinnidel), und zwar:

1. **Lagerbücher,**
2. **Anlage 1,** Meldung von Gegenständen,
3. **Anlage 2,** Anerkenntnisbescheinigung über Metallmengen,
4. **Anlage 3,** Berichte über die in je einer Monatshälfte eingegangenen Metallmengen an die Metall-Mobilmachungsstelle und die Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft,

ferner die neuen **vorschriftsmäßigen Formulare zu Mehlbestellungen** (für Bäcker)

sind vorrätig in der **Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

Hausfrauen

sucht auf Vorrat mit

Weds

Eintoch-

Apparaten.

Sieben eingetroffen:

Wedsgläser,

Eintochkrüge,

Vittoriaglaser

mit u. ohne Verschluss zu billigsten Fabrikpreisen.

Hanni

Müller Wwe.,

Montabaur, Bahnhofstraße.

Schwere frischmellende Fahrtuh

[Bahnraste] zu verkaufen. **Karl Gerlach, Niederelbert.**

Zwei 7 Monate alte, ausnahmsweise schöne, weiße, hornlose **Saanen-Ziegenböcke**, von prämiierter Abstammung, zu verkaufen bei **Peter Friedrich Wwe., Baumbach** (Westerwald).

Offertiere günstig:

- Kernseife,**
- Schmierseife,**
- Toilettenseife,**
- Seifenpulver,**
- Aufnehmer,**
- Stearinkerzen.**

J. M. Maret, Coblenz.

Lüchtiger

Maschinist

auf **Longrube bei Siershahn** für sofort oder bald gesucht. Zu melden bei **Betriebsführer Peter Müller 4r zu Siershahn.**

Frischmell. Fahrtuh

(Bahnraste) mit Mutterfalb zu verkaufen. Näheres zu erfrag. i. d. Geschäftsst. d. Bl.

Schachtgräber

auf unsere Betriebe in **Goldschulden-Nappach** gesucht. Meldung nimmt der Betriebsführer **Joh. Fuß II.** in **Nappach** entgegen. **Ton- und Chamotte-Industrie, Birges.**

Lüchtiges

Dienstmädchen

gesucht. **Frau Margraf, Montabaur, Bahnhofstraße.**

Kath. Gesellenverein, Montabaur

Nächsten **Samstag, den 5. Sept. 1915**, abends 8 Uhr im Saale des Gesellenhauses

Familienabend.

Vortrag

des Hrn. Prorektors u. Religionslehrers **Gersbach**

„Der Krieg u. das religiöse Erwachen“

Klavier- und Violinkonzert (Walter-Jaath) **Deklamationen, gemeinsame Lieder.**

Unsere verehrl. Herren Ehrenmitglieder und Mitglieder sowie ihre Angehörigen laden wir freundlichst zu recht zahlreichem Besuche ein.

Der Vorstand



Ein erstklassiges, rein deutsches Erzeugnis ist das

Seifenpulver

Schneekönig

in gelber oder roter Packung

Sehr beliebt ist das

Weißenseifenpulver

Goldperle

mit hübschen und praktischen Logos in jedem Paket

Sofortige Lieferung

Auch **Schuhputz Nigrin** (schwarzfärbende Wassercreme) u. **Schuhputz** (elegante neue Heerführerleder)

Fabrikant:

Karl Gentner, Göppingen.

Formulare zu Bescheinigungen über Empfänger von Brotarten, ferner zu Quittungen über Zahlungen von Mehl, Schrot, Kartoffeln usw. sind zu haben in der **Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

Einige kräftige Jungen

als Lehrlinge

bei sofortiger Vergütung für meine Eisengießerei gesucht. **Eisengießerei Montabaur H. Volkmann.**

Frühkartoffeln

abzugeben. **Willy Schneider, Montabaur.**

Zur Herbstempfehlung

la Petkuser Roggen (erste Abfaat), **la Ciewener Winterweizen**

(Original-Abfaat) Preis 4.— M. teurer festgesetzte Höchstpreise

J. Schäfer, Hofgut Rembs (Post Ransbach).

Sammlung zur Unterstützung erblindeter Kriegsgenossen

Bezahlt wurden ferner: **Von Ungenannt Selters** Besten Dank. **Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.**

Feldpost-Bestellungen

auf das **„Kreisblatt“** für den Unterwesterwald

welches stets die neuesten Nachrichten von den Kriegshauptplätzen bringt, werden immer noch von den Kriegsgenossen angenommen.

Frei zugestellt 1 Mark für den Monat bei Vorausbezahlung.

Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen. **Geschäftsstelle des „Kreisblattes“, Montabaur.**